

## Betriebsrätetagung EU - Schweiz

Zürich, 11. - 13. September 2013

Beginn Mittwoch 14 Uhr – Ende Freitag 12 Uhr

Nach einer aktuellen Studie der Universität Zürich ist die Schweiz hinter den USA und Japan der dritt wichtigste Sitzstaat von Unternehmen mit EBR außerhalb des Geltungsbereichs der EU-Richtlinie. Schweizerische Angestelltenverbände und Gewerkschaften kämpfen seit Jahren für die Anerkennung und Umsetzung der EBR-Richtlinie auch in der Schweiz. Obwohl der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum in einer Volksabstimmung 1992 abgelehnt wurde, schreitet die Übernahme von EU-Rechtsakten über bilaterale Abkommen voran. In den meisten Europäischen Betriebsräten ist die Schweiz heute bereits vertreten. Eine Initiative zur Übernahme der EBR-Richtlinie fand im Juni 2012 allerdings keine Mehrheit im Parlament in Bern.

Die Arbeitnehmervertretung auf betrieblicher Ebene wurde 1994 erstmals im „Mitwirkungsgesetz“ geregelt. Das Gesetz entstand im Vorfeld des geplanten (und dann abgelehnten) Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum. Die Hürden sind allerdings ähnlich hoch wie im Vereinigten Königreich. Für viele Betriebsräte anderer Länder ist dieses Thema wenig bekannt. Die Tagung bietet schweizerischen und nicht-schweizerischen Arbeitnehmervertretern die Möglichkeit, sich über die aktuelle Situation zu informieren und Kontakte zu knüpfen.

### Wer sollte teilnehmen?

- ✓ **Arbeitnehmervertreter aus der Schweiz mit Interesse an EU-Themen**
- ✓ **Arbeitnehmervertreter anderer Länder, wenn das Unternehmen wichtige Standorte in der Schweiz hat oder sich dort wichtige Managementfunktionen befinden**

In Kooperation mit  
dem Verband:



### Unsere Referenten:



#### Alex Ertl, Zürich

Rechtsanwalt, Angestellte Schweiz

- Das schweizerische Arbeitsrecht und das Mitwirkungsgesetz - Struktur, Umsetzung



#### Pierre Serge Heger, Boll

Rechtsanwalt, Angestellte Schweiz

- Rechtliche Situation: Ist das schweizerische Recht EBR-kompatibel? Diskussion zur Anwendbarkeit der EBR-Richtlinie in der Schweiz



### **Kurt Rüttimann, Baden**

Mitglied des Angestelltenrates im Maschinenbaukonzern ABB und Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss des EBR

- Praxisbeispiel: Arbeitnehmervertretung bei ABB in der Schweiz



### **Hans-Joachim Rink, Frankfurt am Main**

Vorsitzender des Europaforums der Helvetia Versicherungen

- Besondere Herausforderungen für einen EBR, dessen Konzernleitung außerhalb eines EU-Staates liegt



### **Dr. Werner Altmeyer, Hamburg**

Geschäftsführer der EWC Academy Hamburg

- Merkmale eines korrekten Unterrichts- und Anhörungsverfahrens im EBR nach den neuen EU-Standards



### **Lic. Phil. Heinz Gabathuler, Zürich**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Zürich

- Vorstellung der Studie zur Bedeutung Europäischer Betriebsräte in schweizerischen Unternehmen



### **Bernd Schneider, Weinheim**

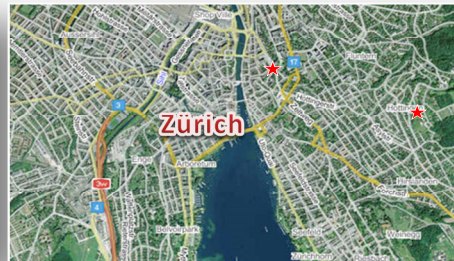
EBR-Vorsitzender im Mischkonzern Freudenberg

- Praxisbeispiel: Schweizerische Delegierte durch SE-Vereinbarung als vollwertige Mitglieder integriert

## Tagungsort

Trigon-Bildungszentrum • Heuelstrasse 7 • 8032 Zürich

<http://www.trigon-zentrum.ch>



### Tagungskosten:

Teilnahmegebühr € 995,- (zuzüglich 19% deutsche Umsatzsteuer für deutsche Teilnehmer)

Der Preis beinhaltet die Tagungsteilnahme, die Verpflegung während der Tagung (Kaffeepausen, Mittagessen, Abendessen) sowie Seminarunterlagen.

### Übernachtungsvorschlag:

Hotel St. Josef \*\*\*

Hirschengraben 64/68

CH-8001 Zürich

[http://www.st-josef.ch/page/d/hotel\\_d1.html](http://www.st-josef.ch/page/d/hotel_d1.html)



Einzelzimmer:

**182,50 SFr.**

inklusive Frühstück  
und Mehrwertsteuer

**Anmeldeschluss: 30. August 2013**

### Rechtsgrundlagen für die Tagungsteilnahme:

- Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus den EU-Ländern sowie Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen.
- Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für die Delegierten aus der Schweiz und aus anderen Nicht-EU-Ländern.
- Mitglieder von Europäischen Betriebsräten in Unternehmen, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des deutschen EBR-Gesetzes teilnehmen.
- Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz teilnehmen.



## Anmeldung zur Betriebsrätetagung

**Zürich, 11. – 13. September 2013**

per Fax:  
040 / 43 28 22 63

oder per E-Mail:  
[info@ewc-academy.eu](mailto:info@ewc-academy.eu)

Ich melde mich verbindlich für die Betriebsrätetagung in Zürich an:

Name	
Unternehmen, Anschrift	
Rechnungsadresse (falls abweichend von oben)	
Telefonnummer	
E-Mail	
Funktion im EBR	

*Formular web*

Die Tagungskosten belaufen sich pro Person auf 995,- € (zuzüglich 19% Umsatzsteuer für deutsche Teilnehmer). Der Preis beinhaltet die Verpflegung während des Seminars (Kaffeepausen, Mittagessen Abendessen) sowie Seminarunterlagen. Übernachtungen sind direkt im Hotel zu zahlen.

Bitte buchen Sie für mich ein Einzelzimmer für 182,50 SFr. pro Nacht (inkl. Frühstück und Mehrwertsteuer)

\_\_\_ Nächte    Ankunft: \_\_\_\_\_    Abreise: \_\_\_\_\_

Ich brauche kein Hotelzimmer / Ich buche selbst

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anmeldungen werden schriftlich bestätigt. Die Teilnahmekosten sind vor der Veranstaltung zu überweisen. Bei einem Rücktritt von der Teilnahme nach dem 9. August 2013 werden 50% der Teilnahmekosten als Storno berechnet, bei einem Rücktritt in der Woche unmittelbar vor Seminarbeginn werden 100% der Teilnahmekosten als Storno berechnet.